

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Miriam Eikmeier

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtssicheres Abfassen von Arbeitsverträgen, -anweisungen, Abmahnungen, Kündigungen, u.a.

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

Datenschutz im Arbeitsrecht / Aktuelle Fragen des Befristungsrechts

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. - AG Ostwestfalen-Lippe; 3 Stunden

Fachanwaltslehrgang Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 40 Stunden

Fachanwaltslehrgang Medizinrecht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 80 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 06. Februar 2012

